

# Sattler, Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Förderung des Gesamtwohls aller in Sattlereien, Portefeulles-, Lebergalanterie- und Reiseeffektenbetrieben, sowie im Tapezierergewerbe und den verwandten Nebenberufen beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen, Lehrlinge usw.  
 Publikationsorgan der Berufsrentenklassen

Inserate kost. d. 4 gespalt. Nonp. Zelle 100 Mt. f. Stellenangeb., 150 Mt. f. Sachwerlangeb.	Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brückenstraße 10 b <sup>m</sup> Zersprecher: Ami Westphal Nr. 2120	Erscheint wöchentlich. Preis 60 Mt. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten
--	--	---

## Zum Verbandstag.

In anderer Stelle unseres Blattes veröffentlichten wir unsere Anträge zum Verbandstage. Diese Tatsache allein dürfte den Beweis erbringen, daß der Vorstand zur Abhaltung des Verbandstages bereit ist. Ob er abgehalten werden kann, weiß heute niemand. Auch in anderen Verbänden werden dieselben Zweifel an der Möglichkeit solcher Tagungen gehegt, wie sie auch einzelne Vorstandsmitglieder haben, neben den Mitgliedschaften, die sich jetzt für Ver tagung aussprechen. Dresden meinte, diese Frage hätte früher zur Debatte gestellt werden müssen. Nach unserem Statut soll der Verbandstag vier Monate vorher einberufen werden. Ende Dezember und Januar 1923 lagen die Dinge immer noch so, daß die Schwierigkeiten noch zu übersehen waren, was heute allerdings weniger der Fall ist.

Es würde aber dem Vorstand, vor allen Dingen den leitenden Personen, wenig gut anstehen, würden sie der Ver tagung das Wort reden. Wer das Gefühl kennt, den Verbandstag wieder im Klären zu haben, kann einer Vertagung nicht zustimmen. Gewiß sind die Motive, die den einen gegenüber dem anderen für die Abhaltung bestimmen, durchaus verschieden, wenn auch der Grund, den Braun in seinem heutigen Artikel vorschlägt, wirklich nicht so schwer bezahlt werden sollte.

Die leitenden Persönlichkeiten von Berlin und Offenbach haben sich bereits für die Abhaltung ausgesprochen, andere, wie wir heute an anderer Stelle unseres Blattes berichten können, sprechen sich durch Beschluß ihrer Mitgliederversammlungen für Ver tagung auf unbestimmte Zeit aus.

Einige wenige Worte zu den Arbeiten des Verbandstages. Bei den Berichten wird manches unangenehme Wort zu den Erfahrungen der letzten Jahre zu sagen sein. Wir sind eben nicht mehr die Gewerkschaften, die wir waren; der Geist ist ein anderer. Der Materialismus unserer Zeit verschont auch den Arbeiter nicht, wenn die Not des Tages stets zu Gast am Tische sitzt. Dieses wirkt den erzieherischen Aufgaben der Gewerkschaften entgegen. Die Entwertung aller Zahlungsmittel, die Degradierung unseres Geldes nur zum Zahlungsmittel hat auch die Gewerkschaften nicht verschont. Jede Berechnung und Bilanzierung der Etats ist unmöglich. Aus diesen Gründen heraus hat der Vorstand sich auch nur darauf beschränkt, ein System zu erdenken, um für einige Zeit mit der Beitragsfrage zu Rande zu kommen. Die Beiträge in zahlenmäßiger Höhe durch den Verbandstag festsetzen zu lassen, dürfte eine Sisyphusarbeit sein. Mit dem Augenblick der Einführung könnte sehr leicht alles wieder überholt sein. Daher nur eine Formel, die auf den Stundenverdienst aufgebaut ist. In Friedenszeiten waren wir besser daran wie heute, da haben die Mitglieder zum großen Teil mehr wie einen Stundenlohn für ihren Verband übrig gehabt, eine Tatsache, die den meisten unserer Mitglieder unbekannt oder nicht mehr in Erinnerung sein dürfte. Auf dieselbe Art wird sich auch das Unterstützungsverfahren regeln lassen. Es war gewiß ein Uebelstand, daß die Unterstützung nach dem geringsten Beitrag berechnet wurde, wenn auch die mehr als fraglich kurze Karenzzeit von acht Wochen dabei nicht unberücksichtigt bleiben darf.

Wir weisen noch darauf, daß in Zukunft beim Bezuge von Unterstützungen die Beiträge nicht mehr erhoben werden sollen. Ferner ist den Wünschen Rechnung getragen auf Vermehrung der örtlichen Einnahmen. Hiermit dürfte der Vorstand sich schon allein eine gute Plattform geschaffen haben.

Zur übrigen Tagesordnung wäre nur noch die Stellung zum Industrieverband von Bedeutung. Wir haben wirklich nicht das Bedürfnis, hierzu viel sagen zu wollen, das werden andere besser verstehen. Nur soviel. Wir leben heute in einer Zeit, die an gewerkschaftlichen Gesichtspunkten dem Anfangsstadium unierer Organisationen sehr gleicht. Die Zentralverbände entstanden Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre. Ihre Vorläufer waren die lokalen Organisationen. Raum waren die Verbände gegründet, ging der Formenstreit los. Industrieverband, Union, Lokalorganisation mit und ohne Vertrauensmännerorganisation und was sonst noch. Diesen Fragen machten die Ende der neunziger Jahre neu ins Leben tretenden Arbeitgeberorganisationen ein Ende. Unsere heutigen Verbände waren das Ergebnis der Debatte und der Vernunft. Jetzt, nach der Revolution, wo ungeheure Massen zu uns gestoßen sind, sieht das Problem der Form wieder neu im Vordergrund. Wer es nicht erkennen will, dessen Gehirntätigkeit ist verflüchtigt, und man also nicht als rückständig verurteilt werden will, macht den Mut nach der neuen Form mit. Was heute besser ist, soll erst bewiesen werden. Jedenfalls ist die Größe der Organisation bei vielen, aber nicht für jeden, das allein ausschlaggebende. Wäre das richtig, dann müßte der größte Verband auch der stärkste sein. Wir gefastet uns, ein großes Fragezeichen zu machen und denken dabei an das Jahr 1922 — — — In übrigen hat man in den letzten Monaten nach dem Leipziger Gewerkschaftskongreß so allerlei auf diesem Gebiet erlebt. Verschiedene Verbandsvorstände hatten sich für eine Verschmelzung mit verwandten Organisationen erklärt, auch Verbandstage hatten so entschieden und als die Mitglieder durch Urabstimmung befragt wurden, wollten sie von dieser Neuerung nichts wissen. Wir wären ganz verlußt falsch orientiert, wenn sich nicht bei uns so was Ähnliches abspielen könnte. Doch sei dem wie ihm wolle: In dieser Frage haben der Verbandstag und letzten Endes die Mitglieder das Wort, und wird die Lösung sehr unstritten sein. Es wird vergessen, daß wir heute schon ein Industrieverband sind, der nicht geschlossen an einen anderen Verband angegliedert werden kann, sondern aufgeteilt wird wie ein guter Kuchen, von dem jeder ein Stück haben möchte. P. B. l. u. m.

## Verbandstag in Offenbach a. Main.

Der Verbandsvorstand stellt an den Verbandstag den Antrag, folgende Statutenänderungen eintreten zu lassen, soweit nicht durch Nachträge bereits Änderungen eingetreten sind. Der Vorstand.

### Statutenänderungen.

§ 2 ist anzufügen:

g) Bildung von Lehrlingsabteilungen zum Zwecke der Belehrung und beruflichen Ausbildung der Lehrlinge.

Abfag 2 soll lauten:

Die für Verbandszwecke erforderlichen Mittel werden durch wöchentliche Beiträge aufgebracht. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem Stundenverdienst. Die Ermittlung der jeweiligen Stundenverdienste erfolgt nach den Anweisungen des Vorstandes. Dieser entscheidet endgültig über die Richtigkeit der Einreihung in die Beitragsstufen; die Festsetzung der Beiträge wird im Verbandsorgan jeweilig veröffentlicht.

Abfag 5 soll lauten:

Zur Bedeckung außerordentlicher Ausgaben können Verwaltungsstellen, die mit besonders

schwierigen Verhältnissen zu tun haben, mit Genehmigung des Verbandsvorstandes kritische Beiträge erheben. Die Nichtbezahlung solcher Beiträge zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich. Abfag 7 soll lauten:

Mitglieder, welche durch ihren körperlichen oder geistigen Zustand teilweise in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, können auf Antrag durch Beschluß der Ortsverwaltung und nach vorheriger Anhörung des Antragstellers in eine niedrigere Beitragsklasse eingereiht werden.

Mitglieder, die dauernd erwerbsunfähig werden (Sanzinvalide) und dem Verband mindestens ein Jahr angehören, sind vom Beitrage befreit und haben Anspruch auf die Beerdigungsbeihilfe, die ihnen bei Eintritt der Invalidität zuzustand.

Abfag 8 ist zu streichen.

§ 7 soll lauten:

1. Von der Beitragspflicht sind befreit:
  - a) Arbeitslose und erwerbsunfähige frange Mitglieder, wenn sie die örtlich vorgeschriebenen Meldevorschriften beachten;
  - b) Sanzinvalide nach § 6, Abfag 7;
  - c) zu Straf- oder Schubhaft eingezogene Mitglieder während der Haftdauer;
  - d) ins Ausland reisende Mitglieder für die Dauer ihres Aufenthaltes mit der Verpflichtung, sich innerhalb sechs Wochen nach der Rückkunft wieder anzumelden mit dem Nachweis, daß sie im Ausland einer der internationalen Verbindungen der Sattler, Portefeuille oder der Tapezierer angeschlossenen Verbände angehört haben. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn seit der Abmeldung vier Jahre und sechs Wochen verstrichen sind;
  - e) kurzarbeitende Mitglieder, wenn die Kurzarbeit mindestens zwei Wochen andauert. In diesen Fällen wird innerhalb eines Zeitraumes von fünf Wochen für je 48 ausfallende Stunden eine beitragsfreie Marke gestellt.
2. Für die beitragsfreien Wochen werden die betreffenden Felder der Mitgliedskarte oder -buches regelmäßig jede Woche mit der Marke „Erwerbslos“ beklebt.

§ 13 Abfag 5 soll lauten:

Für die Entschädigung der Ortsfunktionäre und sonstige örtliche Verbandszwecke sowie zur Tragung der Kosten für die Lohnbewegungen (mit Ausnahme der Streikunterstützung) stehen den Ortsverwaltungen mit beauftragten Angestellten ein Viertel, den Ortsverwaltungen ohne beauftragte Angestellte ein Fünftel der Einnahmen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern zu. Die Verwendung dieser Beitragsteile zur Auszahlung von Unterstützungen oder für andere als Verbandszwecke ist unzulässig und ist dem Verbandsvorstand über die gemachten Ausgaben spezialisierte Abrechnung vorzulegen.

§ 25 Abfag 10 soll lauten:

Die Kosten für genehmigte Lohnbewegungen werden aus den örtlichen Beitragsteilen bezahlt. Die Streikunterstützung trägt die Hauptkasse.

Abfag 11.

Werden Mitglieder durch einen Streik, an dem sie selbst nicht beteiligt sind, an der Fortsetzung ihrer Arbeit gehindert, z. B. durch Ausbleiben der Rohstoffe, der Betriebskraft, so gelten sie in dieser Zeit als arbeitslos. Das gleiche gilt auch, wenn Mitglieder durch Leistereis eines anderen Berufes im gleichen Betrieb arbeitslos werden, es sei denn, daß durch besondere Umstände auch diesen Mitgliedern der Anspruch auf die Streikunterstützung zuerkannt



Zur Schulentlassung, Berufsberatung.

Oftern werden wieder tausende junger Menschen... Kinder aus der Schule entlassen. Eltern und Vormünder sind vor die Entscheidung gestellt...

Wir sind in dieser Hinsicht noch nicht weit über die Anfänge des Notwendigen hinausgekommen. Erforderlich wäre, daß schon in der Schulzeit der Grund zur Handfertigkeit neben den allgemeinen Unterrichtsgegenständen gelegt wird...

Im allgemeinen kann nicht dringend genug auf die Beachtung und Benutzung solcher Einrichtungen hingewiesen werden. Wieviel, die sich bei der Wahl eines Berufes dem Zufall überlassen haben, sind nicht kostbare Lebensjahre nutzlos geraubt worden.

Daß die richtige Anpassung des Menschen an eine Tätigkeit Lust und Freude an derselben auslöst, wird niemand bestreiten wollen. Ebensovienig aber kann bestritten werden, daß falsche Berufswahl Anlauf, Verdrossenheit, überhaupt Widerwillen gegen jede Arbeit erzeugen kann.

Wenn die Arbeit dagegen mit Lust und Freude verrichtet wird, befriedigt sie nicht nur den, der sie verrichtet, sondern auch den Auftraggeber. Der erstere hat größere Verdienstmöglichkeiten so gut wie der andere.

Bei falscher Berufswahl können sehr oft psychologische Störungen des Allgemeinbefindens eintreten.

Furcht und Zweifel, ein Gefühl der Minderwertigkeit und als Folge keine oder nur geringe Fortschritte in der Ausbildung sind die natürlichen Erscheinungen solcher Fehlgriffe.

Die Erforschung der Berufsbeugung sollte, wie gesagt, schon beim Schulkinde einsehen, damit jedes einen Beruf wählt, der seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten, und wenn irgend möglich, auch seinen Wünschen entspricht.

Eltern und Vormünder und die Anwärter auf einen Beruf erleben daraus wohl selbst, wie viel Mangel und Verdruß ihnen über verlorene Zeit, ja vielleicht über ein verfluchtes Leben erspart werden kann, wenn sie selbst mit Verstand und ernster Prüfung bei der Berufswahl verfahren.

Auf was es z. B. bei der Berufswahl des Tapeziers und Dekorateurs anläßt, haben wir einmal in einem Artikel des Verbandsorgans des früheren Tapeziererverbandes Nr. 22, Jahrgang 1917, Seite 85 und 86, ausgeführt. Wir sagten da folgendes:

Für den Tapezierer und Dekorateur würden z. B. folgende Eigenschaften erforderlich sein:

- 1. Feuchtheitsunterschiede rasch erkennen. 2. Tastsinn, um Unebenheiten, verschiedene Dicks oder Stärken zu unterscheiden. 3. Härtegrade von Metall, Pappen, Holz usw. durch Biegen unterscheiden. 4. Farbensinn: Die Hauptfarben und auch feinere Farbnuancen zu erkennen und zu unterscheiden. 5. Augenmaß: Um kleinere oder größere Abstände einigermaßen richtig zu schätzen...

Jeder Fachmann sieht dann schon, ob derselbe sich eignet oder nicht. Zunächst müßte natürlich dem Lehrherrn die Entscheidung entzogen werden, ob der Lehrling die Probezeit mit gut bestanden hat oder nicht.

Was für Eigenschaften hier vom Tapezierer gefordert werden, läßt sich natürlich nicht mit einem Blick oder einer kurzen Prüfung erforschen, dazu gehört eben die längere Beobachtung des Vaters, Vormundes und Lehrers. Beim Sattler, Portefeuilier und den einzelnen Spezialbranchen sind wieder andere Eigenschaften notwendig, andere können ganz entbehrt werden.

Abrechnung des Sattler-, Tapezierer- und Portefeuilierverbandes für das 4. Quartal 1922.

Im 3. Quartal betrug die Zunahme der Mitglieder 1885, im 4. Quartal haben wir nur 164 aufgenommen, und zwar ausschließlich nur weibliche; die weiblichen Mitglieder vermehrten sich insgesamt um 229, während bei den männlichen ein Verlust von 65 zu buchen ist.

An Beiträgen gingen ein: 1. Rl. 38 862,—, 2. Rl. 25 090,50, 3. Rl. 65 416,50, 4. Rl. 59 852,—, 5. Rl. 77 760,—, 6. Rl. 37 096 498,—, Lehrlingsmarken 5500,90, Invalidenmarken 33,20, sonstige Einnahmen 3076,10, Summe 28 271 589,20 Rl.

Der Stand der Hauptkasse ist folgender: Bestand am 30. September 1922 4 845 969,39 Rl., eingelangt von den Verwaltungsstellen 29 898 543,69 Rl., Abonnements 30 000 Rl., Interzessionsinnahme 17 934,50 Rl., Zinsen 166 107,10 Rl., sonstige Einnahmen 208 428,90 Rl., von der Bank erhoben 2 500 000 Rl., insgesamt 37 167 007,58 Rl.

An Ausgaben hatte die Hauptkasse folgende: Agitation inkl. Gehälter der Gauleiter 1 817 419,85 Rl., Verbandszeitung 3 167 759,50 Rl., Gewerkschaftliche Frauenzeitung 392 723 Rl., Betriebszeitung 31 450 Rl., Verwaltungskosten persönliche 1 141 809,75 Rl., sachliche 475 071,50 Rl., Lohnbewegungen, Streik- und Gemahregelunterstützung 1 732 324,65 Rl., Unzulagenunterstützung 3548 Rl., Rottalunterstützung 8350 Rl., Rechtschutz 5360,87 Rl., Gewerkschaftsbund 191 045 Rl., Konferenzen 89 708 Rl., Tarifkommission 21 700 Rl., Reichsarbeitsgemeinschaft 1300 Rl., Rückzahlung von Zeitungsabonnements 67 543,25 Rl., Zuschüsse der Verwaltungsstellen 288 700 Rl., an andere Organisationen Zuwendungen 189 500 Rl., Soziale Baubetriebe 150 000 Rl., sonstige Ausgaben 11 100 Rl., Kassenbestand am 31. Dezember 20 801 761,93 Rl., zusammen 37 167 007,58 Rl.

Die Lokalkassen hatten folgende Einnahmen: Bestand 3 434 251,94 Rl., Anteil an den Beiträgen 7 184 947,09 Rl., Extrabeiträge 7 795 131,56 Rl., Zinsen 81 149,69 Rl., sonstige Einnahmen 750 203,22 Rl., insgesamt 192 456 83,50 Rl.

An Ausgaben hatten die Lokalkassen: Agitation am Ort 199 653,40 Rl., Agitation in Nachbarorten 54 147,20 Rl., Entschädigung der Ortsverwaltungen 1 591 728,30 Rl., Gehalt für Angestellte 3 919 972,35 Rl., sonstige Entschädigungen 231 962,53 Rl., Sitzungsgeld 282 052,40 Rl., Porto, Miete, Telefon usw. 398 844,01 Rl., Verwaltungsmaterial 747 570,01 Rl., Korrespondenz 671 697,50 Rl., Arbeitsnachweise 63 702,85 Rl., Bibliotheksabweite 74 173,05 Rl., Konferenzen 141 295,65 Rl., Erwerbslosenmarken 344 525,40 Rl., lokale Rottalunterstützung 363 190,80 Rl., lokale Gemahregelunterstützung 55 197,70 Rl., lokale Streikunterstützung 434 388,60 Rl., Streikunterstützung an andere Gewerkschaften 45 867 Rl., sonstige Zuwendungen an andere Organisationen 145 423 Rl. Es bleibt ein Bestand von

